vom 16.02.2023 zu 13451/J (XXVII. GP) Bundesministerium bmbwf.gv.at

Bildung, Wissenschaft und Forschung

+43 1 531 20-0 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten des Nationalrates Mag. Wolfgang Sobotka Parlament 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.907.571

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13451/J-NR/2022 betreffend Digitale Lernmittel, die die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Martina Künsberg Sarre, Kolleginnen und Kollegen am 16. Dezember 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Mit der Ausstattung von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I mit digitalen Endgeräten und der damit einhergehenden Gesamtinitiative Digitale Schule wurde aus Einzelmaßnahmen und Pilotprojekten eine gesamthafte österreichweite Strategie zur Digitalisierung des Schulwesens aufgesetzt und ausgerollt. Für eine erfolgreiche Umsetzung von flächendeckendem IT-gestütztem Unterricht ist es wichtig, dass die Pädagoginnen und Pädagogen auf den wirksamen Geräteeinsatz vorbereitet sind und die erforderliche Infrastruktur verfügbar ist. Bereits im ersten Umsetzungsjahr 2021/22 haben 93% der entsprechenden Schulen (Mittelschule, AHS-Unterstufe, Sonderschulen) den Entwicklungsprozess zu einer digitalen Schule in Angriff genommen und die nötigen Voraussetzungen für den Geräteeinsatz geschaffen. Bis Mitte Jänner 2023 wurden 267.506 Geräte zu Kosten von knapp 105,2 Mio. Euro ausgeliefert. Auf das Schuljahr 2021/22 entfielen davon 179.387 Geräte, auf das laufende 88.119 (Schülerinnen- und Schüler- sowie Lehrendengeräte).

Zu den Fragen 1 bis 4:

Wie viele Schulen haben noch kein Digitalisierungskonzept und können daher nicht an der Endgeräte-Inititiative teilnehmen? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern und Schularten, in absoluten Zahlen und in Prozent.

- Wie viele Schülerinnen und Schüler sind davon betroffen, bekommen also mangels Digitalisierungskonzept der Schule keine Endgeräte, obwohl in ihrer Schulstufe die Endgeräte bereits ausgerollt wurden? Bitte um Aufschlüsselung nach Schularten und Schulstufen.
- Wie viele Schulen haben zwar ein Digitialisierungskonzept und nehmen grundsätzlich an der Endgeräte-Initiative teil, versorgen aber im Schuljahr 2022/23 nicht alle in Frage kommenden Klassen mit Endgeräten? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern und Schularten, in absoluten Zahlen und in Prozent.
- Wie Schülerinnen und Schüler sind davon betroffen, bekommen also keine Endgeräte, obwohl in ihrer Schulstufe die Endgeräte bereits ausgerollt wurden und andere Klassen der selben Schule an der Initiative teilnehmen? Bitte um Aufschlüsselung nach Schularten und Schulstufen.

Das Digitalisierungskonzept jeder Schule fließt in den jeweiligen Schulentwicklungsplan ein. Umsetzungssteuerung und Monitoring erfolgen im Rahmen der allgemeinen schulischen Qualitätsentwicklungsprozesse und mit den Instrumenten des Schulqualitätsmanagements durch die Bildungsdirektionen.

Anzahl und Anteil (gemessen an der Gesamtzahl pro Schultyp und Bundesland) der im Schuljahr 2022/23 nicht mit Geräten ausgestatteten Schulen sind der folgenden Aufstellung zu entnehmen (vgl. dazu die vom Gesetzgeber beschlossene Novelle des Bundesgesetzes zur Finanzierung der Digitalisierung des Schulunterrichts mit BGB. I Nr. 185/2022).

Anzahl und Anteil der im Schuljahr 2022/23 nicht mit Geräten ausgestatteten Schulen						
	AHS-Unterstufe		Mittelschulen		Sonderschulen	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Burgenland	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Kärnten	0	0,0%	1	1,6%	4	100,0%
Niederösterreich	0	0,0%	5	2,0%	17	23,3%
Oberösterreich	0	0,0%	1	0,5%	5	19,2%
Salzburg	0	0,0%	1	1,4%	5	25,0%
Steiermark	0	0,0%	0	0,0%	6	37,5%
Tirol	0	0,0%	0	0,0%	7	41,2%
Vorarlberg	0	0,0%	1	1,8%	0	0,0%
Wien	2	2,2%	6	4,8%	10	24,4%
Gesamt	2	0,7%	15	1,4%	54	25,2%

Die Anzahl der Schulen, die im Schuljahr 2022/23 in der 5. Schulstufe nicht mit allen Klassen eines Jahrgangs teilnehmen, ist der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Anzahl der Schulen, die im Schuljahr 2022/23 in der 5. Schulstufe nicht mit allen Klassen eines Jahrgangs teilnehmen						
	AHS-Unterstufe		Mittelschulen		Sonderschulen	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Burgenland	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%

Gesamt	2	0,7%	4	0,4%	16	7,5%
Wien	1	1,1%	1	0,8%	1	2,4%
Vorarlberg	0	0,0%	0	0,0%	2	20,0%
Tirol	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Steiermark	0	0,0%	1	0,6%	0	0,0%
Salzburg	0	0,0%	0	0,0%	1	5,0%
Oberösterreich	0	0,0%	0	0,0%	1	3,8%
Niederösterreich	1	2,1%	2	0,8%	11	15,1%
Kärnten	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die aufgrund der Nichtteilnahme oder nur anteiligen Teilnahme der jeweiligen Schulen kein Gerät erhalten, wird zentral nicht erfasst.

Zu Frage 5:

Laut Berichten aus betroffenen Schulen sind solche Entscheidungen, den Schüler:innen mancher Klassen Endgeräte zukommen zu lassen und den Schüler:innen anderer Klassen nicht, auch gegen den Willen der Eltern dieser Schüler:innen getroffen worden. Ist dies aus Ihrer Sicht rechtmäßig und gerechtfertigt?

Die Entscheidung zur Teilnahme an der Geräteinitiative "Digitales Lernen" inklusive Anzahl der an den Standorten auszustattenden digitalen Klassen wird an den Schulen getroffen. Gemäß den schulrechtlichen Rahmenbedingungen sind dabei die Schulpartner im Rahmen des Schulgemeinschaftsausschusses bzw. Schulforums miteinzubeziehen. Vertreterinnen und Vertreter der Erziehungsberechtigten sind Teil dieser Gremien an den Schulstandorten und können sich an die Schulaufsicht in der Bildungsdirektion wenden, sollten sie hinsichtlich ihres Mitspracherechts nicht einbezogen werden.

Zu Frage 6:

Im Frühjahr 2022 gab' es Medienberichte über Funktionsprobleme bei Billigtabletts, die an die Schulen geliefert wurden, vgl. z.B.

https://www.derstandard.at/story/2000134904120/ungeeignete-billig-tablets-fuer-schulen-a1-weist-kritik-zurueck.

Wie ist der diesbezügliche Stand?

- a. Wurden diese Geräte auch im neuen Schuljahr ausgeliefert?
- b. Wenn ja, wie wurde sichergestellt, dass die Probleme nicht mehr auftreten?
- c. Wenn nein, welche Geräte kommen stattdessen zum Zug?

Im Rahmen der Gewährleistung hat der Vertragspartner mit dem MS Surface GO 2 im September 2022 ein anderes Gerätemodell ausgeliefert. Darüberhinausgehend wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfragen Nr. 11619/J-NR/2022 vom 6. Juli 2022 und Nr. 12234/J-NR/2022 vom 21. September 2022 verwiesen.

Zu Frage 7:

- Verfügt das BMBWF oder der OeAD noch über nicht ausgelieferte Endgeräte für Schüler:innen und/oder Lehrer:innen?
 - a. Wenn ja, wie viele von welchem Produkt?
 - b. Wenn ja, aus welchen Gründen wurden diese nicht oder noch nicht ausgeliefert?
 - c. Wenn ja, was planen Sie mit diesen Geräten zu tun?

Es werden jeweils die von den Schulen angeforderten Geräte für die Hauptausstattung oder unterjährige Nachbestellungen beschafft und ausgeliefert. Die für die Ausstattung im Schuljahr 2023/24 vorgesehenen Geräte des Typs Windows Tablet, MS Surface Go2, sind in der benötigten Menge bereits vollständig vorrätig.

Zu Frage 8:

- Gibt es zum Einsatz der Endgeräte ein begleitendes Monitoring oder ist eine zeitgerechte Evaluierung geplant, um zu erheben welche Effekte die Endgeräte-Initiative auf den Unterricht und die Schüler: innen hat?
 - a. Wenn ja, wann und wie erfolgt dieses Monitoring oder diese Evaluierung und welchen Fragen wird dabei nachgegangen?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Ein Monitoring zu den technischen Aspekten (z.B. Lieferungen der Geräte) ist implementiert. Zur pädagogischen Umsetzung der Initiative an den Schulstandort erfolgt das laufende Monitoring durch das Schulqualitätsmanagement. Um die in der Fragestellung genannten Effekte auf den Unterricht zu erheben, wird eine Evaluierung der Initiative bis Ende 2024 durchgeführt. Dies ist auch in § 8 Schulunterrichts-Digitalisierungs-Gesetz, BGBl. I Nr. 9/2021 idgF, vorgegeben.

Zu Frage 9:

Wie ist der aktuelle Fortschritt beim WLAN-Ausbau, wie viele Schulklassen sind derzeit mit WLAN versorgt? Bitte um Aufschlüsselung nach Schularten und Bundesländern, in absoluten Zahlen und in Prozent.

Bezüglich der Fragestellung "wie viele Schulklassen sind derzeit mit WLAN versorgt" kann definitionsgemäß keine Angabe gemacht werden, da eine WLAN-Versorgung nicht auf einzelne Räume heruntergebrochen werden kann. Für den Inhouse-Infrastrukturausbau wurden als Schwerpunkt Unterstufen der allgemein bildenden höheren Schulen (AHS) berücksichtigt, die bei der Geräteinitiative "Digitales Lernen" teilnehmen und über eine noch unzureichende WLAN-Ausstattung verfügen.

Im Jahr 2021 wurden 146 AHS und sechs berufsbildende mittlere und höhere Schulen (BMHS) ausgestattet. Für das Jahr 2022 waren für den Ausbau der Inhouse-Infrastruktur weitere 128 AHS und BMHS vorgesehen, wobei sich aufgrund bestehender Probleme in den Lieferketten die Ausbaumaßnahmen zum Teil in das Jahr 2023 erstrecken. Trotz der

erwähnten Probleme konnten, laut Rückmeldungen der zuständigen Abteilungen in den Bildungsdirektionen, im Vergleich zum Jahr 2020 **alle** AHS mit einer WLAN Abdeckung zwischen 60 und 100 Prozent der Räume ausgestattet werden. In einzelnen Fällen erstreckt sich die Modernisierung auf Grund von umfangreichen Gebäudesanierungen im Zuge des SCHEP über einen größeren Zeitraum.

Im Pflichtschulbereich ist das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung nicht Schulerhalter und daher nicht für Finanzierung und Beauftragung zuständig. Aus diesem Grund liegen dazu keine Zahlen auf.

Zu den Fragen 10 und 11:

- Das "Gütesiegel Lern-App" wird nach positiver Bewertung der technischen, didaktischen und pädagogischen Eignung einer digitalen Lernplattform durch Schüler:innen, Lehrer:innen und Eltern sowie nach Prüfung der Qualität der Lerninhalte vergeben. Dies geschieht auf der Ebene der Kurse, die z.B. ein bestimmtes Schulfach für ein bestimmtes Schuljahr abdecken. Jedes Unternehmen, das solche digitalen Lernmittel herstellt, darf laut Auskunft betroffener Unternehmen jedoch pro Jahr nur 3-4 solcher Kurse zur Prüfung einreichen, auch wenn es bspw. 250 an den österreichischen Lehrplan angepasste Kurse anbietet.
 - a. Gibt es eine mengenmäßige Beschränkung bei der Einreichung und/oder positiven Bewertung für das Gütesiegel?
 - i. Wenn ja, wie ist diese definiert und mit welcher Begründung wurde sie eingeführt?
 - ii. Wenn ja, gibt es eine solche Beschränkung auch für die Approbation von Schulbüchern?
 - iii. Wenn ja, wieso wird der Einsatz von qualitätsgesicherten digitalen Lernmitteln auf diese Weise behindert?
 - b. Welche Rolle spielt das "Gütesiegel Lern-App" für die Lehrpersonen in ihrer Auswahl von Unterrichtsmitteln?
 - i. Gibt es eine verbindliche Vorgabe, dass nur Apps mit diesem Gütesiegel verwendet werden dürfen?
 - ii. Gibt es eine unverbindliche Empfehlung, nur Apps mit diesem Gütesiegel zu verwenden?
- Ist geplant, zukünftig eine Gleichbehandlung digitaler und analoger Lernmittel herzustellen, um Innovation zu erleichtern und digitalen Angeboten bzw.

 Anbieter:innen die gleiche Wertschätzung entgegenzubringen wie den Anbieter:innen analoger Lernmittel?
 - a. Wenn ja, welche Schritte sind ist diesbezüglich geplant und bis wann sollen diese erfolgen?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Mit dem Gütesiegel "Lern-App" können native Apps (iOS/Android) und plattformunabhängige Web-Applikationen ausgezeichnet werden. Lernplattformen, wie in der Fragestellung genannt, sind nicht umfasst.

Das Gütesiegel "Lern-App" soll Orientierung und Hilfestellung bei der Auswahl bereits am Markt befindlicher Produkte geben. Zugleich soll ein möglichst breites, über Fächer und Anbieter ausgewogenes inhaltliches Angebot geschaffen werden. Die derzeitige Beschränkung auf 100 Lern-Apps pro Evaluationsdurchgang basiert auf den Erfahrungen des Pilotprojektes. Eine mengenmäßig unbeschränkte Einreichmöglichkeit wie auch beim Schulbuch ist aktuell in Vorbereitung.

Das Gütesiegel "Lern-App" basiert auf einem Zertifizierungsverfahren, in welchem Pädagoginnen und Pädagogen unter Einbeziehung von Schülerinnen und Schülern Apps im Unterricht praktisch testen. Das Gütesiegel Lern-App ist damit als Empfehlung zur Verwendung zertifizierter Apps in der schulischen Praxis anzusehen und hat im Bereich digitaler Lernmittel eine ähnliche Bedeutung wie die Approbation von Schulbüchern.

Einen Anreiz zur Verwendung zertifizierter Lern-Apps stellt insbesondere die Möglichkeit dar, diese Produkte im Rahmen der Aktion "Unentgeltliche Schulbücher" als "Unterrichtsmittel eigener Wahl" anzuschaffen.

Zu Frage 12:

- Auf welche Weise werden die mit dem Gütesiegel ausgezeichneten Lern-Apps den Lehrer:innen bekannt gemacht? Bitte um Aufschlüsselung:
 - a. Bisherige diesbezügliche Kommunikationsmaßnahmen der Bildungsdirektionen
 - b. Ggf. zukünftig geplante diesbezügliche Kommunikationsmaßnahmen der Bildungsdirektionen
 - c. Bisherige diesbezügliche Kommunikationsmaßnahmen der Pädagogischen Hochschulen
 - d. Ggf. zukünftig geplante diesbezügliche Kommunikationsmaßnahmen der Pädagogischen Hochschulen

Bildungsdirektionen und Pädagogische Hochschulen wurden wie folgt per E-Mail über die neuesten Entwicklungen in Bezug auf das Gütesiegel Lern-Apps informiert.

Bildungsdirektionen:

- April 2022 Infomail mit Terminaviso für 1. Lern-Apps Tagung am 30. Mai 2022 sowie
 Information über ausgezeichnete Apps
- September 2022 Information zum Start und zur Dauer der Einreichphase für den nächsten Evaluierungsdurchgang

Pädagogische Hochschulen (Vizerektorinnen und Vizerektoren für Lehre):

- April 2022 Infomail mit Terminaviso für 1. Lern-Apps Tagung am 30. Mai 2022 sowie Information über ausgezeichnete Apps
- Juni 2022 im Anschluss an die 1. Lern-Apps Tagung am 30. Mai 2022 (Information zu mit Gütesiegel ausgezeichneten Apps)
- September 2022 Information zum Start und zur Dauer der Einreichphase für den nächsten Evaluierungsdurchgang

Die Lehrpersonen wurden im Juni 2022 mit eigenen E-Mail-Aussendungen zum Gütesiegel via Infomail sowie im Rahmen eines sich an die Schulen richtenden Newsletters durch den Projektpartner OeAD im Anschluss an die 1. Lern-Apps Tagung am 30. Mai 2022 (Information zu mit Gütesiegel ausgezeichneten Apps) informiert. Mit Ende März 2023 wird als nächster Schritt das Terminaviso und Informationen über die 2. Lern-Apps Tagung inklusive Verleihung der Gütesiegel am 1. Juni 2023 per Infomail ausgesandt.

Nähere Informationen zum Gütesiegel sowie die ausgezeichneten Lern-Apps werden auf der Webseite <u>www.guetesiegel-lernapps.at</u> präsentiert. Der Zertifizierungsprozess wird auf der Seite <u>lernapps.oead.at</u> dargestellt.

Wien, 16. Februar 2023

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek